

Barkindho Diallo droht die Abschiebung.

Ein schlimmes Urteil! Hohes Gericht – Geht's noch?

Das Verwaltungsgericht Münster hat die Klage von Barkindho Diallo ihn als Asylberechtigten anzuerkennen mit Urteil vom 19. September 2014 abgelehnt.

Als Bleiberechtsinitiative im Kreis Steinfurt kümmern wir uns seit über 10 Jahren um Menschen, die hier in unserer Region Asyl beantragen, hier aus unterschiedlichsten Gründen leben und bleiben möchten. Das Gerichtsurteil gegen Barkindho gehört dabei zweifellos zu den kältesten, gefühllosesten und inhumansten Urteilen, die wir bisher erlebt haben.

Gericht: „Nichts sehen, nichts hören... allenfalls vermuten“

Wer die Begründung des Urteils liest, gewinnt den Eindruck, das Gericht befinde sich in einer Art „Quarantäne“, ohne Kontakt zur Außenwelt, nach dem Motto: nichts sehen, nichts hören, nichts wissen, allenfalls vermuten. Es berücksichtigt in keinster Weise die politische und persönliche Gesamtsituation, die Menschen wie Barkindho, bewegen aus Afrika nach Westeuropa zu fliehen, es reduziert Barkindhos Lebensumstände zu einem Familienstreit, den man lösen könne, indem man sich in Guinea einfach aus dem Wege gehen solle. Kaum zu glauben, dass ein deutsches Gericht solche Lösungsansätze formuliert. Hier eine Kostprobe aus dem Urteil: „Er war nicht landesweit gefährdet. Er hätte internen Schutz gemäß § 3e Abs.1 Nr.2 AsylVfG erlangen können, wenn er in einen anderen Teil von Guinea gegangen wäre. Er hätte sicher und legal in einen anderen Landesteil, insbesondere in eine Großstadt reisen und sich dort niederlassen können. Die Bedrohung durch seinen Vater war erkennbar lokal auf die Umgebung seines Heimatdorfes begrenzt... Der Vater des Klägers hat nur den lokalen Polizisten Geld gegeben, damit sie für ihn und gegen den Kläger agieren“. Mit „agieren“ meint das Gericht wohl verfolgen und bestrafen. So einfach ist das also für das Gericht, so als wenn man von Saerbeck nach Frankfurt zieht und sich dort versteckt hält.

Guinea: jahrzehntelang ein unterdrücktes Land

Was man jedoch wissen muss: Guinea gehört zu den zehn ärmsten Ländern der Welt, ist flächenmäßig ca. 1/3 kleiner als Deutschland, hat 11,4 Millionen Einwohner, darunter über 50 % jünger als 17 Jahre; die Menschen haben eine durchschnittliche Lebenserwartung von 42 Jahren. Die Analphabetenquote liegt bei 56 %. Guinea hat mit die größten Bauxitvorkommen weltweit, der Rohstoff, aus dem Aluminium hergestellt wird. Ausländische Investoren haben jahrzehntelang davon profitiert. Die vorherrschende Religion ist der sunnitische Islam, 90 % sind Muslime, 5 % Christen und 5 % traditionelle Religionen. In Guinea hat jahrzehntelang eine Militärdiktatur geherrscht, noch am 28. 9. 2009 kam es bei einer Demonstration mit 50.000 Menschen zu einer brutalen Niederschlagung, bei der 157 Menschen erschossen wurden. Im Laufe des Tages kam es zu Massenvergewaltigungen an mindestens 100 Frauen durch Soldaten. Am 22. Februar 2010 berichtete die ARD in der Sendung „Fakt“ über unvorstellbare Grausamkeiten in Guinea. Die Gräueltaten würden auch von Regierungssoldaten begangen, die in Deutschland bei der Bundeswehr ausgebildet wurden, darunter auch die Hauptverantwortlichen.

Das Gerichtsurteil lässt nicht erkennen, dass sich das Gericht mit den Lebensumständen des Landes auseinandergesetzt hat, in das es Barkindho abschieben will. Ganz deutlich wird dieses auch, wenn man weiß, dass sich in der Region in Westafrika massiv das tödliche

Ebola-Virus ausbreitet und seit Juni 2014 die Epidemie außer Kontrolle geraten ist. Es ist überflüssig, das hier näher auszuführen, uns erreichen jeden Tag neue Hiobsbotschaften auch aus Guinea, ob auf dem Lande oder in Großstädten. Da mutet es absolut zynisch an, wenn man im Gerichtsurteil liest:“Trotz in den letzten Wochen ca. 1000 aufgetretener Todesfälle in Guinea ... besteht nach Angaben des Auswärtigen Amtes nach wissenschaftlicher Einschätzung derzeit keine Gefahr für die Allgemeinheit“. Diese Einschätzung vom AA erfolgte am 14.8.14 (!) und mit eben dieser Einschätzung wurde auch allen deutschen Bürgern, die z.Zt. in Guinea leben (außer Ärzten/Pflegern) geraten, das Land zu verlassen. Barkindho soll gezwungen werden in das Land zurückzukehren, das deutsche Bürger gerade wegen der tödlichen Ausbreitung des Ebola-Virus verlassen sollen ???!!! Geht's noch, hohes Gericht?!

Noch ein Kostprobe vom Gericht gefällig? Bitteschön: „Es reicht aus, wenn zumindest ein anderer Ort zur Verfügung steht. Insofern schadet es nicht, dass der Kläger möglicherweise die vom Ebola-Virus besonders betroffenen Gebiete meiden müsste und seine Bewegungsfreiheit in Guinea eingeschränkt wäre“.

Nicht nur, dass das Gericht verlangt, er müsse sich vor der Familie verstecken, nein, er muss sich auch vor der Virus-Epidemie fernhalten! Würden die Mitglieder des Gerichts so leben wollen?

Barkindho ist Barkindho.

Barkindho hat während seines Aufenthaltes in Deutschland viele Menschen kennengelernt, er hat die deutsche Sprache gelernt, weil er es wollte. Er hat dort, wo man ihm die Möglichkeiten gegeben hat, gearbeitet, weil er es wollte. Er hat an Demonstrationen gegen Rassismus teilgenommen, hat Theater gespielt und hat sich im Fußballverein aktiviert. Weil er es wollte. Barkindho ist sympathisch, lacht viel, aber er weint auch. Wer will es ihm verdenken? Barkindho hofft und ist auch wütend, er hat auch seine Schwächen, wie jeder andere auch. Barkindho spielt im Fußballverein Falke Saerbeck. Er spielt nicht bei Borussia Mönchengladbach in der Bundesliga und in der Nationalmannschaft von Guinea wie Ibrahima Traore, oder wie der ehemalige Nationalspieler von Guinea Pablo Thiam, der schon bei Bayern München gekickt hat und heute mit seiner Familie in Deutschland lebt. Integration ist und bleibt eine Floskel. Barkindho Diallo, bleib wie du bist, du musst niemanden etwas beweisen.

Solidarität mit Barkindho ist wichtig. Aber sie bleibt ebenfalls eine Floskel, wenn sie nur persönliche Betroffenheit auslöst. Das gilt insbesondere für die Politiker der Parteien, die die Gesetze machen, die eine Abschiebung von Barkindho in eine ungewisse Zukunft erst möglich machen.

Erst, wenn der Flugkapitän sich nicht weigert, vom Boden abzuheben, haben wir verloren. Bis dahin muss alles versucht werden! Nicht nur für Barkindho!

Willi Hesters
Emsdetten, den 01.10.2014

